

Bekanntmachung
über den Beschluss zur Änderung des
Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 28
gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB)
(„SO Batteriespeicherkraftwerk Hunderdorf“)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hunderdorf hat in der Sitzung vom 11.07.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des bestehenden Flächennutzungs- mit integriertem Landschaftsplan Hunderdorf durch Deckblatt Nr. 28, für die Erstellung eines Sondergebiets, beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)

Bezeichnung des Geltungsbereiches: Flurnummer 820 (Teilfläche), Gemarkung Hunderdorf

Der Geltungsbereich grenzt an das neue Umspannwerk in Bogen an. Aus abgebildetem Lageplan ist der Geltungsbereich ersichtlich, dieser ist Bestandteil der Bekanntmachung.



Die Plandarstellung mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Deckblatts Nr. 28 zum Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist vom Freitag, 19.07.2024 bis einschließlich Montag, 19.08.2024 im Internet auf der Homepage der Gemeinde Hunderdorf unter www.hunderdorf.de und auf der Seite des zentralen Landesportals für Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal> veröffentlicht.

Die auszulegenden Unterlagen liegen während der o. g. Frist auch im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Sollacher Str. 4, 94336 Hunderdorf, Zimmer Nr. 4, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Verfahrensart

Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wird im Verfahren mit frühzeitiger Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Außerdem wird die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplans „SO Batteriespeicherkraftwerk Hunderdorf“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB durchgeführt.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Batteriespeicherkraftwerks.

Hunderdorf, 17.07.2024

Gemeinde Hunderdorf

Max Höcherl
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.
Angeheftet am 17.07.2024
Abgenommen am 20.08.2024

Hunderdorf, den 20.08.2024

Pollmann, Geschäftsstellenleiter